

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2019 - 1. Stufe

Drucksache

0187/19

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	28.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur im Jahr 2019 Fördermittel entsprechend Anlage 1.

02

Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst im Jahr 2019 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

14.02.2019 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 60.000,- EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	60.000,- EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800	<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			
30000.71810				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2019
- Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2019
- Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
- Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur
- Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung über 500,00 EUR dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge gemäß der Richtlinie auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind zunächst die für die Förderung im Bereich Breitenkultur und Kunst vorgesehenen, reduzierten HH-Ansätze freigegeben worden. Um im ersten Quartal dieses Jahres eine zumindest teilweise Förderung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Neben der zeitlichen Einordnung (welche Projekte finden in den ersten Monaten des Jahres statt bzw. beginnen) erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?

Nach in Kraft treten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019/2020, wird es in der 2. Stufe bei einigen Projekten einen Vorschlag zur Erhöhung der Fördersumme aus der 1. Stufe geben.